

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	25.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Festlegung des Ausbaustandards für die Sperberstraße**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Änderung der Verkehrsführung und die Umplanung des Quartiersplatzes hat keine finanziellen Auswirkungen gegenüber der ursprünglichen Planung.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 04.03.2021, TOP 7

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:**

**Der Änderung der Verkehrsführung und der Umplanung des Quartiersplatzes der Sperberstraße entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1-2) wird zugestimmt.**

Begründung:

#### **1. Allgemein**

Das Quartier „Sperberstraße“ wurde durch das Bauamt (Planung Wohnungsbauförderung) und die BGW im Rahmen einer Besprechung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) vorgestellt. Der Termin diente der Qualifizierung des Projektes „Sperberstraße“ als Quartiersprojekt um die Quartiersförderung des Landes NRW (Sonderbudget Quartiersförderung) nutzen zu können. Das MHKBG hat dem Projekt unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt.

#### **2. Planung (Anlagen 1 - 2)**

Das MHKBG hat eine Veränderung der Gestaltung des Quartierplatzes gefordert, um die Aufenthaltsqualität auf der Grünfläche des Quartiersplatzes zu erhöhen und eine Verbindung zum Gemeinschaftsraum im benachbarten Wohnhaus (Haus 2) zu ermöglichen. Die Verwaltung ist der vom MHKBG geforderten Veränderung nachgekommen, die von der BGW in eine neue Planung eingearbeitet wurde (s. Anlagen 1 - 2).

Der vorher geplante „umfahrende“ Verkehr um die Grüninsel ist mit der Neuplanung nicht mehr gegeben. Eine Umfahrung des Quartiersplatzes soll nur noch im westlichen Bereich möglich sein, um einen zusammenhängenden Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität zu ermöglichen. Die Grünfläche des Quartiersplatzes erhält somit Anschluss an das benachbarte Wohnhaus mit dem Gemeinschaftsraum. Eine Detailplanung mit Ausstattungsdetails für die Grünfläche liegt noch nicht vor.

Die Lage des geplanten Gehweges bleibt unverändert, lediglich die Fahrflächen verringern sich. An der genehmigten Kanalplanung ändert sich ebenfalls nichts.

In der Anlage 1 ist die Neu- und Altplanung gemäß dem Beschluss vom 4.03.2021 dargestellt. In der Anlage 2 sind die beiden Querschnitte der Neu- und Altplanung des Quartiersplatzes gegenübergestellt.

**Hinweis:** Die Wegeverbindung vom Quartiersplatz zum Friedhof würde an der Friedhofsgrenze enden. Aus diesen Gründen ist eine Umsetzung nicht möglich und der Weg endet hinter der Flucht des Hauses 7 (wie in der Anlage 1 dargestellt).

### 3. Beleuchtung

Die Planung der Straßenbeleuchtung muss aufgrund der Umplanung des Quartiersplatzes nicht angepasst werden. Der LP14 wird, da der Weg z.Z. keine Verkehrsbedeutung hat, nicht gebaut. Eine Verkabelung/ Leerrohr soll aber bereits mittverlegt werden.

### 4. Kosten

Die geringeren Straßenbaukosten auf ca. 20,00 m Länge (ca. 16.000,- €) werden für die Erweiterung der Grünfläche sowie der geplanten Ausstattung des Quartiersplatzes benötigt. Somit ist die Umgestaltung zu der vorherigen Planung kostenneutral.

### 5. Weiteres Vorgehen

Die Hauptkanäle sind bereits komplett verlegt, derzeit werden die Hausanschlüsse erstellt.

Die Hochbaumaßnahme erfolgt ab Frühjahr 2022 und endet voraussichtlich Ende 2023. Der Endausbau der Straße, der Beleuchtung und der Bäume/Grünflächen ist für 2024 vorgesehen und dauert voraussichtlich bis zum Frühjahr 2024.

Beigeordneter

Moss